

Ulrich Lohmann

Zur Staats- und Rechtsordnung der DDR

Juristische und sozialwissenschaftliche
Beiträge 1977–1996

Ulrich Lohmann

Zur Staats- und Rechtsordnung der DDR

Juristische und sozialwissenschaftliche
Beiträge 1977–1996

 Springer VS

Zur Staats- und Rechtsordnung der DDR

Ulrich Lohmann

Zur Staats- und Rechtsordnung der DDR

Juristische und sozialwissenschaftliche
Beiträge 1977-1996

Ulrich Lohmann
Alice Salomon Hochschule Berlin
Deutschland

ISBN 978-3-658-05135-8 ISBN 978-3-658-05136-5 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-05136-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Frank Schindler

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
(www.springer.com)

Inhalt

1. Zur Einführung

Die DDR – Versuch einer zusammenfassenden Rückschau 11

2. Staats- und Rechtstheorie

Theorien der Rechtsentwicklung in und am Beispiel europäischer Sozialistischer Länder 19

Stand und Kritik der „marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie“ 24

3. Menschenrechte

Menschenrechte in der internationalen Diskussion 37

4. Staatsrecht

Legitimation und Verfassung in der DDR 45

5. Zivil- und Familienrecht

Die Stellung des Bürgers im Zivil- und Familienrecht 69

6. Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht der DDR 77

7. Sozialrecht

Die Entwicklung des Sozialrechts in der DDR 159

8. Strafrecht

Grundzüge des Strafrechts 259

9. Rechtsschutz

Gerichtsverfassung und Rechtsschutz in der DDR 269

Verwaltungsrechtsschutz in der DDR 377

10. Zum wissenschaftlichen Ansatz

Systematik, Methode und Intention der Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaft 389

11. Bibliographische Angaben

Verzeichnis der Erstveröffentlichungen 399

Weitere einschlägige Veröffentlichungen 401

12. Nachwort

Sozialistischer Rechtsstaat, Unrechtsstaat oder ...? Versuch einer Charakterisierung von Staat und Recht der DDR 405

Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort
AdW	Akademie der Wissenschaften
AGB	Arbeitsgesetzbuch
Anm.	Anmerkung
AO	Anordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
ASR	Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BKV	Betriebskollektivvertrag
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DA	Deutschland Archiv
DB	Durchführungsbestimmung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/dieselben
d.h.	das heißt
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DOK	Die Ortskrankenkasse
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVO	Durchführungsverordnung
ebd.	ebenda
EG	Einführungsgesetz
evtl.	eventuell
f.	folgende(r)
FGB	Familiengesetzbuch
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
ff.	fortfolgende(r)
G	Gesetz
GBl.	Gesetzblatt
GGG	Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte
GR	Gesamtredaktion
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hg.	Herausgeber
i.e.	<i>id est</i>

i.d.F.	in der Fassung
insb.	insbesondere
JOR	Jahrbuch für Ostrecht
JR	Juristische Rundschau
Jus	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kreisgericht
KK	Konfliktkommission
LAK	Leitung des Autorenkollektivs
LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRK	Leitung des Redaktionskollektivs
lit.	Buchstabe
MilGO	Militärgerichtsordnung
ND	Neues Deutschland
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NJ	Neue Justiz
OG	Oberstes Gericht der DDR
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handwerks
Pkt.	Punkt
Red.	Redaktion
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RKV	Rahmenkollektivvertrag
S., s.	Seite(n), siehe
Sdr.	Sonderdruck
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StuR	Staat und Recht
UN	Vereinte Nationen
VEB	Volkseigener Betrieb
Verf.	Verfassung
VO	Verordnung
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
ZGB	Zivilgesetzbuch

1. Zur Einführung

Die DDR – Versuch einer zusammenfassenden Rückschau

Gliederung

1. Stationen der Entwicklung bis 1968
2. Zur Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands
3. Der Staat als „Hauptinstrument“
4. Organisation und Verfahrensprinzipien
5. „Friedliche und demokratische Revolution“ und Umbau des Staates
6. Literaturhinweise

1. Stationen der Entwicklung bis 1968

Die DDR wurde 1949 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone gegründet. Ihre erste Verfassung, die eher in der Weimarer Tradition stand, wollte eine Ordnung für Deutschland als Ganzes begründen, und zwar in der Form der „Demokratischen Republik“ (Art. 1). Entgegen dem Geist der Verfassung wurden jedoch bald die Möglichkeit der Überführung von Bodenschätzen und Naturkräften in „Volkseigentum“ (Art. 25) zweckwidrig zur einseitigen wirtschaftlichen Umgestaltung uminterpretiert sowie die Deklaration von „Boykothetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen“ als „Verbrechen“ (Art. 6) zur Kriminalisierung, Verfolgung und Ausschaltung *jeglicher* systemkritischer Positionen genutzt. In die gleiche Richtung zielte, dass die in der Verfassung als Regelfall vorgesehene Beteiligung aller Parlamentsfraktionen an der Regierung (Blocksystem) (Art. 92) praktisch-politisch verbindlich gemacht wurde und es damit in den Staatsorganen keinen Raum für legale Opposition geben konnte. Nach dem Nichtaufgreifen der „Stalin-Note“ mit ihren Optionen „das ganze Deutschland halb oder das halbe Deutschland ganz“ stellte dann die 2. Parteikonferenz der SED 1952 mit ihrem Beschluß zum „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ die Weichen für die direkte Annäherung an das sowjetische System. Im Gefolge wurden die Länder zugunsten eines einheitlichen Zentralstaates inaktiviert und die Verwaltungsgerichtsbarkeit zur bedingungsloseren Ausrichtung der Bürger abgeschafft. Gegen die Abwanderung zu vieler Menschen mit der Hoffnung auf Freiheit und/oder Wohlstand im Westen wurde 1961 die Mauer als „antifaschistischer Schutzwall“ errichtet; auf Grund der rigorosen Sicherung fanden in der Folge mehrere hundert Menschen an der Grenze den Tod. Nach dem VI. Parteitag der SED 1963 mit der Verabschiedung eines Parteiprogramms mit dem Ziel der Schaffung der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ bildete die 1968 erlassene „sozialistische Verfassung“ (Präambel) einen vorläufigen Abschluß der weiteren forcierten Umgestaltung von Staat und Gesellschaft.

2. Zur Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

In der Verfassung definierte sich die DDR als „politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land (...) unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ (Art. 1), der SED. Der zunächst unklare Dualismus der Führungssubjekte

löste sich in der strategischen Handlungsorientierung eindeutig auf: die SED sei „der bewußte und organisierte Vortrupp ... die höchste Form der gesellschaftlich-politischen Organisation der Arbeiterklasse“ (Präambel des Statuts von 1976) und damit zur Führungsrolle berufen. Die damit einhergehende Weisungskompetenz manifestierte sich in den die weitere Entwicklung bestimmenden Fünf-Jahr-Plan-Direktiven, dem „Kadermonopol“ der Partei, wonach ohne Zustimmung der SED keine für wichtig gehaltene Stelle besetzt wurde, sowie der gesetzlichen Bestimmung, daß die Staatsorgane, voran der Ministerrat „unter Führung“ und „in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse“ (Ministerratsgesetz) tätig wurden. Begründet wurde diese Vorab-Festlegung mit dem quantitativen Argument, daß die Arbeiterklasse in jeder industrialisierten Gesellschaft die Mehrheit der Bevölkerung ausmache sowie dem qualitativen Argument, daß die Arbeiterschaft wegen ihrer Nähe zur modernen Großproduktion die fortschrittlichste Klasse darstelle und daher ihrer politischen Repräsentanz eine richtungsweisende Steuerungsfunktion zukomme sowie mit dem erkenntnistheoretischen Argument, daß die SED – und nur sie – mit dem Marxismus-Leninismus über eine wissenschaftliche Weltanschauung und damit über die Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten und Einsicht in den Gang der Geschichte verfüge. Kennzeichen dieser – u. a. durch die Organe der Staatssicherheit als „Schild und Schwert der Partei“ abgesicherten – Selbstlegitimation der SED war also, daß eine subjektive Zustimmung der Bevölkerung oder auch nur der „Arbeiterklasse“ kein tragendes oder gar unverzichtbares Rechtfertigungselement darstellte. Die Existenz der anderen vier kleineren „befreundeten Parteien“ stand dem Führungsmonopol der SED nicht entgegen; sie ordneten sich nach ihren Statuten und öffentlichem Auftreten der SED unter und konkurrierten nicht mit ihr um die politische Macht. Den Wahlen kam also nicht länger die Funktion einer Auswahl unter verschiedenen politischen Richtungen zu; sie fanden alle auf der Grundlage der von der Nationalen Front erstellten Einheitslisten statt, bei der die Fraktionsstärke aller Parteien und einbezogenen Massenorganisationen (Gewerkschafts-, Frauen- und Kulturbund sowie Jugendverband) in den Volksvertretungen von vornherein feststand.

3. Der Staat als „Hauptinstrument“

Der Staat galt in der DDR als „das Hauptinstrument ... bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und auf dem Weg zum Kommunismus“ (Kap. II. C. des Parteiprogramms von 1976). Der instrumentelle (statt etwa institutionelle) Charakter führte dazu, daß der Staat das Leben (und nicht nur das Zusammenleben) der Bürger organisieren wollte. Die beiden wichtigsten Aufgabenbereiche waren Wirtschaft und Soziales sowie Bildung und Kultur. Mittels industriellem „Volkseigentum“ und Planwirtschaft war der Staat Hauptakteur im ökonomischen Bereich. Organisatorischer Ausdruck dafür war die Anzahl und sehr detaillierte Aufgabenstellung der Branchenministerien; sie machten die Mehrheit in der Regierung der DDR, dem Ministerrat aus. Für die Außenwirtschaft bestand sogar ein staatliches Monopol. Auch nach der Lehre der DDR übte das Volk die Verfügungs- und Nutzungsbefugnis an den Produktionsmitteln und Produkten jedoch nicht selbst etwa in Form lokaler Gemeinschaften oder der jeweiligen Betriebsbelegschaft aus, sondern nur über die staatlichen Wirtschaftsverwaltungsorgane. Da der Staat seine Willensbildung aber nicht vom Volk herleitete (s.o.), scheint allein die Bezeichnung „Staatseigentum“ angemessen. Ausgangspunkt der „Leitung und Planung der Volkswirtschaft sowie aller anderen

gesellschaftlichen Bereiche“ (Art. 9 Verf.) waren die auf den Parteitag der SED verabschiedeten „Direktiven“ zu den anstehenden Fünf-Jahr-Plänen, die von der Volkskammer ohne eigene inhaltliche Diskussion für die weitere Ausarbeitung übernommen wurden. Die von der Staatlichen Plankommission daraus abgeleiteten Entwürfe der Jahrespläne wurden in aufgeschlüsselter Form bis hinunter zu den einzelnen Betrieben gegeben. Auf dem Weg zurück sollte dann der Plan eine komplex bilanzierte Form annehmen und wurde schließlich als staatliches Gesetz verbindlich für alle Wirtschaftseinheiten. Einbezogen in die Planung war auch das Recht und die Pflicht aller Jugendlichen, einen Beruf zu erlernen, sowie die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit. Mit der Formel der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ und dem darin eingeschlossenen Versprechen „der systematischen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen“ (Kap. II. des Parteiprogramms von 1976) sollten die Beschäftigten durch wachsende Konsummöglichkeiten zu höherer Produktivität motiviert werden.

Kern des Bildungssystems war die 10-klassige Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule, auf die für fachlich und gesellschaftspolitisch hervorragende Jugendliche die in zwei Jahren zum Abitur führende Erweiterte Oberschule aufbaute. Der Verbindung von Theorie und Praxis diente das Prinzip der Polytechnik mit dem Unterrichtstag in der Produktion sowie die Möglichkeit der Berufsausbildung mit Abitur. Das Prinzip der leistungswie fächermäßig egalisierenden Einheitsschule bis zur zehnten Klasse basierte auf einer beruflichen Disponibilität vermittelnden breiten Pflichtfächerkanon mit nur punktuellen Zu- oder Abwahlmöglichkeiten. Als Kontrapunkt dazu gab es „zur Nachwuchsentwicklung für die Wirtschaft, die Wissenschaft, den Sport und die Kultur“ (Gesetz über das Bildungssystem von 1965) sowie für den Fremdspracherwerb z.T. nach der 4. oder 8. Klasse Spezialschulen bzw. -klassen, an denen unter Relativierung der Allgemeinbildung besondere festgestellte Begabungen und Talente schwerpunktmäßig und perspektivisch mit Blick auf die Hochschulreife bzw. spätere besondere künstlerische oder sportliche Leistungen gefördert wurden.

Kunst und Kultur sollte einem Sozialistischen Humanismus dienen und der Politik der Partei „einen die Menschen bewegenden Ausdruck“ (H. Feist, ND v. 21./22.3.1987) geben.

4. Organisation und Verfahrensprinzipien

Zur Durchsetzung der inhaltlichen Zielstellung Sozialismus/Kommunismus war die DDR von einer horizontalen und vertikalen Unifizierung gekennzeichnet. Bestimmendes Prinzip des Staatsaufbaues war der „demokratische Zentralismus“ (vgl. Art. 47 Verf.), der von Lenin für den konspirativen Kampf einer avantgardistischen Minderheit in einer feindlichen Umwelt konzipiert war, desungeachtet jedoch nach der siegreichen Oktoberrevolution für die Organisation des Sowjetstaates und später der Sozialistischen Länder übernommen wurde. Diese Strukturnorm beinhaltete die demokratischen Aspekte der Wahl von unten nach oben und der Verantwortlichkeit von oben nach unten sowie die zentralistischen Aspekte der Unterordnung der Minderheit bzw. spezielleren Institution unter die Mehrheit bzw. Hauptinstitution und der jeweils unteren unter die höhere Ebene. Die demokratischen Elemente liefen in der DDR jedoch in sofern leer, als im Vorfeld bereits die Aufstellung als Kandidat von der nächst höheren „Kaderverwaltung“ gebilligt werden mußte und die Rechenschaftslegungen eher formeller Natur ohne Raum für kritische Diskussionen war. Ho-

horizontal führte der Zentralismus innerhalb einer Institution zur Ausschaltung der Möglichkeit einer Opposition, konkret in der Volkskammer zu der oben erwähnten Blockbildung, zwischen den Institutionen zum Prinzip der Gewalteneinheit, nach dem die jeweilige Volksvertretung oberstes staatliches Machtorgan sein sollte. Nach der Verfassung bestimmte auf Republiksebene die Volkskammer die Grundsätze der Tätigkeit der anderen zentralen Staatsorgane, namentlich auch der Regierung (Ministerrat) und des Obersten Gerichts; diese waren ihr gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Trennung der staatlichen Funktionen blieb jedoch bestehen: Legislative, Exekutive und Judikative behielten eigene Kompetenzen; die Volkskammer konnte nicht einzelne Verwaltungsentscheidungen oder Gerichtsverfahren an sich ziehen. In der Vertikalen waren für die regionalen Untergliederungen, die Bezirke, Kreise/Städte und Gemeinden, die Verordnungen und anderen Entscheidungen übergeordneter Organe verbindlich, diese konnten alle Entscheidungen unterer Einheiten auch nach Zweckmäßigkeitserwägungen abändern oder aufheben. Die Bezirks- und Kommunalverwaltungen waren damit ihrer örtlichen Volksvertretung wie zugleich ihren nächsthöheren Fachorganen unterstellt. Dies sollte zu einem übereinstimmenden Handeln auf allen sachlichen wie territorialen Gebieten führen, schmälerete jedoch erstmalig die Eigeninitiative und Problemlösungskompetenz der unteren Einheiten.

Als grundlegendes Verfahrensprinzip galt die Sozialistische Gesetzlichkeit. Sie sollte alles Handeln der Staats- und Wirtschaftsorgane im Innern und nach außen einschließlich des Verhältnisses zum Bürger prägen. Wie fast alle zentralen politischen Begriffe in der DDR bestand auch dieser aus zwei in einem Spannungsverhältnis zueinander stehenden Elementen: Gesetzlichkeit meinte zunächst das Verständnis und die Einhaltung der Rechtsvorschriften gemäß ihrer immanenten juristischen Auslegung. Die Erweiterung zur Sozialistischen Gesetzlichkeit bedeutete dann, daß bei der Konkretisierung und Anwendung juristischer Normen immer auch deren gesellschaftliche Folgen mit zu bedenken und diese mit postulierten „objektiven historischen Gesetzmäßigkeiten“ in Einklang zu bringen waren; letztere waren dabei aus den Verlautbarungen der SED abzuleiten. Auch die Gerichte, die in den Bereichen Zivil-, Familien-, Straf- und Arbeitsrecht Rechtsprechung ausübten, waren in diesem Sinne parteilich.

5. „Friedliche und demokratische Revolution“ und Umbau des Staates

Die dramatischen Ereignisse im Herbst 1989 fanden mit dem Verfassungsänderungsgesetz vom 1. Dezember ihren kurzen, dafür aber um so bedeutsameren Niederschlag in der Streichung des oben zitierten Halbsatzes über die „Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“. Mit der Überwindung der Dominanz der SED und ihrer Ideologie war der Dreh- und Angelpunkt der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR zu Gunsten eines politischen und gesellschaftlichen Pluralismus aufgehoben. Ziele der Um- und Neugestaltung von Staat und Gesellschaft waren für alle politischen Richtungen Freiheit, Wohlstand und Sicherheit. Die von verschiedenen Parteien und Gruppierungen sowie dem Runden Tisch ausgearbeitete und von der alten Volkskammer am 7. März 1990 verabschiedete „Sozial-Charta“ (Volkskammerdrucksache 9/83) versuchte, alle Elemente dieses „magischen Dreiecks“ unabhängig voneinander zu maximieren. Nachdem sich bei der ersten freien Wahl zur Volkskammer eine Mehrheit für die bundesrepublikanisch orientierten Parteien ergeben hatte, wurde in der am 12. April 1990 unterzeichneten Koalitionsvereinba-